

Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen

Förderrichtlinien für die Bezuschussung mit jugendverbandlichen Mitteln des Landesjugendplans NRW, der Stadt Düsseldorf, der ev. Kirche im Rheinland, des Kirchenkreises Düsseldorf und des Jugendrings Düsseldorf, die über das Ev. Jugendreferat abgewickelt werden.

Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind ausschließlich die Formulare des Ev. Jugendreferates zu verwenden, falls nicht vom Fördergeber (z.B. LVR, AGOT, etc.) die Nutzung anderer Formulare vorgesehen ist. Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind Anträge fristgerecht und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Maßnahmeträgers einzureichen. Außerdem muss die*der bevollmächtigte Durchführende/ Verantwortliche den Antrag unterschreiben und ihre*seine*die Kontaktdaten aufführen.

Verwendungsnachweise sind zwingend innerhalb der gesetzten Fristen und vollständig einzureichen. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Eine Förderung der Maßnahme ist dann ggf. nicht möglich.

Anträge sind zu richten an

Evangelisches Jugendreferat Düsseldorf
- Geschäftsstelle -
Kruppstraße 15
40227 Düsseldorf

2. Förderrichtlinien des Evangelischen Jugendreferates für innerörtliche Ferienmaßnahmen – Düsselferien

2.1. Allgemeines

Die freien Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt laden unter dem Motto »Düsselferien« die Düsseldorfer Kinder und Jugendliche in jedem Jahr zu einem abwechslungsreichen Ferienprogramm ein. Die Aktionen bieten verschiedene Möglichkeiten, die schulfreie Zeit zusammen mit anderen Kindern zu gestalten. Dabei können Angebote im Düsseldorfer Stadtgebiet, aber auch Fahrten über die Stadtgrenze hinaus genutzt werden.

Zahlreiche Aktivitäten von A wie Ausflüge über S wie Sport bis Z wie Zoo versprechen erlebnisreiche und spannende Ferientage in der LHS Düsseldorf und Umgebung.

2.2. Fördervoraussetzungen

- Träger der örtlichen Ferienangebote sind das Jugendamt und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Es handelt sich um ein öffentlich ausgeschriebenes Angebot.
- Für die Sommerferien gilt ein zentraler Verkaufsstarttermin, der rechtzeitig kommuniziert wird. Vor diesem Verkaufsstart dürfen bis zu 50% der zur Verfügung stehenden Tickets verkauft werden. Diese Regelung gilt nicht für die Oster- und Herbstferien.
- Dauer der Angebote:
 - Osterferien ein bis zwei Wochen
 - Sommerferien ein bis drei Wochen
 - Herbstferien ein bis zwei Wochen
- Die Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen umfassen
 - Ganztagsbetreuung (i.d.R. montags bis freitags von 9 - 16 Uhr)
 - mindestens 6 Zeitstunden Betreuung
 - Verpflegung
 - Tagesausflüge
 - ein täglich wechselndes Programm.
- Mindestens 7 den Altersvorgaben entsprechende Teilnehmende
- Das Mindestalter der Teilnehmenden beträgt 6 Jahre und das Höchstalter 18 Jahre
- Eine qualifizierte Vorbereitung und Leitung der Maßnahme durch einen in der Jugendarbeit erfahrenen und vorgebildeten, volljährigen Mitarbeitenden (JULEICA)
- Flexible Ganztagsversorgung im Kostenrahmen von bis zu 3,60 € pro Tag (Catering).
- Mitarbeitende
 - müssen hinreichend geschult sein
 - haben die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben
 - haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt
 - besitzen einen Erste-Hilfe-Schein
 - besitzen bei Bedarf Rettungsschwimmerschein (Silber)
- Aufwandsentschädigung für Betreuer*innen je nach Qualifikation und Ausbildung bis zu 80,00 EUR pro Tag
- Der Honoraranteil darf 40 % des Zuschussbetrages nicht übersteigen.
- Die Wahrung der Aufsichtspflicht muss durch einen der Art der Maßnahme angemessenen Betreuerschlüssel gewährleistet sein, in der Regel 1:7.
- Die Düsseldorfer Regelung zur Bussicherheit ist bei Ausflugsfahrten unbedingt zu beachten

2.3. Antragsberechtigung und Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Werke und Verbände, die Mitglied der *evangelischen jugend düsseldorf* sind. Die beantragte Maßnahme muss vom Antragsteller selbst durchgeführt werden.

Anträge für das Folgejahr müssen dem Jugendreferat generell bis zum 03. November des Jahres vorliegen. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingereichte Anträge können ggf. nachrangig bearbeitet werden.

Für die Beantragung ist ausschließlich das entsprechende Formular, das im Evangelischen Jugendreferat oder im Infobereich der Internetseite www.ejdus.de erhältlich ist, zu verwenden und von zeichnungsberechtigten Personen zu unterschreiben. Mit der Beantragung bestätigt der Träger die Einhaltung dieser Richtlinien.

Dem Antrag liegt eine Bedarfsanalyse für den jeweiligen Sozialraum, in dem das Angebot stattfinden soll, zugrunde. Das Jugendreferat sammelt die Bedarfe aller evangelischen Träger und übermittelt diese an das Jugendamt Düsseldorf. Die Förderung der innerörtlichen Düsselferienmaßnahmen wird ausschließlich über kommunale Mittel vollzogen.

Dem Träger werden über das Jugendreferat die Anmeldebögen des Jugendamtes und gleichzeitig ein Abrechnungsformular des Jugendreferates zur Verfügung gestellt.

2.4. Art und Umfang des Zuschusses, Teilnehmendenbeiträge

Die Stadt Düsseldorf finanziert die Zuschüsse als Festbetragszuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

- Zuschuss 11,00 EUR pro Tag pro Teilnehmender*n

Der Maßnahmeträger erhebt den Teilnehmendenbeitrag selbst:

- Vollzahler*innen:
 - 1 Woche: 35,00 EUR
 - 2 Wochen: 70,00 EUR
 - 3 Wochen: 105,00 EUR
- Düsselpassinhaber*innen:
 - 1 Woche: 17,00 EUR
 - 2 Wochen: 34,00 EUR
 - 3 Wochen: 50,00 EUR
 - Zuzüglich zum Festbetrag erstattet das Jugendamt dem Träger die Mindereinnahmen durch reduzierte Teilnehmendenbeiträge (Düsselpass)
→ siehe 2.5. Verwendungsnachweis
 - Bitte beachten: eventuell weitere Regelungen zur Reduzierung des Teilnehmendenbeitrages

2.5. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist ausschließlich mit den durch die Geschäftsstelle verteilten Unterlagen zu erstellen und in Papierform schriftlich einzureichen, oder im Infobereich der Internetseite www.ejdus.de erhältlichen Formularen zu erstellen. Er ist spätestens drei Wochen nach Beendigung der Maßnahme im Evangelischen Jugendreferat einzureichen (Ausschlussfrist). Der Antrag auf eine Fristverlängerung ist schriftlich zu begründen. Später eingereichte Verwendungsnachweise können andernfalls nicht berücksichtigt werden.

Der Verwendungsnachweis der innerörtlichen Düsselferienmaßnahme umfasst folgende

TEIL A - Richtlinien für förderfähige Maßnahmen
2. Förderrichtlinien des Evangelischen Jugendreferates für
innerörtliche Ferienmaßnahmen – Düsselferien



Angaben bzw. Unterlagen:

- a) Das Datenblatt des Jugendreferates mit Angaben zu
 - Datum der Maßnahme
 - Anzahl Angebotstage
 - Anzahl Teilnehmer*innen
 - Angaben zur ehrenamtlichen Mitarbeit
 - Unterschrift der verantwortlichen Leitungsperson der Maßnahme
- b) die Bussicherheits-Checkliste(n)

2.6. Auszahlung

Nach rechtzeitigem Eingang des Verwendungsnachweises und nach erfolgter Prüfung durch das Jugendreferat und die Stadt Düsseldorf wird der bewilligte Zuschussbetrag durch das Jugendreferat an den Maßnahmeträger ausgezahlt.

Das Jugendreferat zahlt auch die Zuschüsse zum Düsselpass-Ausgleich an den Maßnahmeträger aus.

Die Auszahlung erfolgt bis zur Entlastung durch den Fördermittelgeber (Stadt) unter Vorbehalt.

Eine Überfinanzierung der Maßnahme ist auszuschließen. Sollte eine Maßnahme nach Abschluss des internen Finanzberichtes ein Guthaben aufweisen, ist dieses dem Jugendreferat unaufgefordert mitzuteilen. Eventuelle Rückforderungen seitens der Stadt gehen zu Lasten des Maßnahmeträgers.

Ersatzbeschaffungen im Nachgang der Maßnahme sind im Einzelpreis von höchstens 100,00 EUR möglich. Mehrere Ersatzbeschaffungen sind erlaubt.

Das Jugendreferat behält sich vor, eine Belegprüfung vorzunehmen